

neue caritas

C B P - I n f o

CBP
CBP
 Caritas Behindertenhilfe
 und Psychiatrie e.V.

Einrichtungen: Qualität wird transparenter

Behandlungspflege: Leitlinie verabschiedet

ProPsychiatrieQualität sichert Standards



Raum für Spiel und Fantasie bereichert Menschen mit und ohne Behinderung.

LIEBE MITGLIEDER,

in unserer Jahreszielkonferenz am 18./19. Februar 2009 haben wir die Arbeitsplanungen 2009 beschlossen und dabei besondere Prioritäten berücksichtigt. Ressourcen sind immer knapp, die personellen ebenso wie die finanziellen. Priorität muss daher sein, die zukünftig bedeutsamen Trends zu erspüren und unseren Mitgliedern früh die Auseinandersetzung damit zu ermöglichen. Welche Themen sehen wir aktuell?

Die „International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF)“ hat hohe Bedeutung für die Feststellung des Hilfebedarfs, der bedarfsdeckenden Leistungen und der Ergebnisse. Der Ausschuss „Teilhabe am Arbeitsleben“ veranstaltet dazu eine Fachtagung vom 18. bis 20. Mai 2009. Der Fachbeirat

für Lern- und Geistigbehinderte wird sich mit dem Nutzen für Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen befassen.

Die UN-Konvention wird sich auf alle unsere Angebote auswirken und die Gemeinwesenarbeit stärken. Unser Interesse muss sein, unsere Kompetenz so in Regelangebote einzubringen, dass Menschen mit Behinderung sie in Anspruch nehmen können. Über Ziele und Strategien im Bereich der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung ist dazu innerhalb der Caritas eine Verständigung über Spartengrenzen hinweg notwendig.

Steigende Zahlen hilfsbedürftiger Menschen und zunehmender Fachkräftemangel muss uns als Caritas geradezu herausfordern! Technische Umgebungsassistenz schafft mehr

Sicherheit für die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung und Menschen im Alter. Der Fachbeirat „Körperbehinderung“ bereitet dazu eine Tagung mit Vertreter(inne)n der Ausschüsse „Offene Hilfen“ und „Wohnen“ und des Altenhilfeverbandes VKAD möglichst unter Einbezug des 3. Ambient Assisted Living Kongresses 2010 vor.

Die Wirtschaftskrise wird uns noch mehr Aufmerksamkeit fürs Wirtschaften abverlangen. Zur Einordnung Ihrer Einrichtung im Chor der anderen liefert Ihnen unser Qualitätsorientiertes Benchmarking „Wohnen“ zusammen mit dem Bundesverband evangelische Behindertenhilfe (BeB) einen Report. Unser erster übergreifender Benchmarkingbericht 2006/2007 meldet zur wirtschaftlichen Situation die gute Nachricht, dass im Wohnbereich die Anpassung der Kosten an stabile Einnahmesituationen überwiegend gelingt, und die schlechte Nachricht, dass das Leistungsangebot auf Kante genäht ist und kaum in Innovation investiert wird. Beteiligen Sie sich und werben Sie um Beteiligung! Vorstand und Ausschuss „Wirtschaft und Finanzen“ bitten Sie darum!

Teilhabe im Alter war das Thema unseres Trägerforums im September 2008 in Berlin. Die Federführung für ein Thesenpapier übernimmt der Ausschuss „Wohnen/Lebensgestaltung“. Es soll die sozialpolitische Argumentation unterstützen und auf der Position von DCV und CBP sowie unserer Strategie aufsetzen.

Das Internet wird zunehmend auch von Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen genutzt. Deshalb starten wir das Projekt Onlineberatung und laden unsere Mitglieder zur Informationsveranstaltung am 7. Mai 2009 herzlich ein.

Alle Fragen rund um strategisches Personalmanagement gewinnen an Bedeutung, wenn die Fachkräfte knapp werden. Eine Arbeitsgruppe des Vorstands überlegt, wie das Thema nach dem CBP-Kongress im Juni im Verband etabliert werden kann.

„Damit ihr Hoffnung habt“ ist das Leitwort des 2. Ökumenischen Kirchentages vom 12. bis 16. Mai 2010 in München. Gemeinsam mit dem BeB planen wir eine Podiumsdiskussion zur Inklusion von Menschen mit Behinderung und eine Bibelarbeit, an der unser Ausschuss „Pastoral“ beteiligt ist.

Mit unseren Prioritäten verfolgen wir die Ziele unserer gemeinsamen DCV/CBP-Position zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe. Wir bitten Sie auf diesem Wege noch einmal sehr herzlich, diese im Wahljahr 2009 an Ihre Bundes- und Landtagsabgeordneten in Ihren Wahlkreisen zu geben und damit in die politische Diskussion zu tragen!

Mit herzlichen Grüßen
Ihre

Elisabeth Kludas



Dr. Elisabeth Kludas

Vorsitzende des CBP
Kontakt: dr.kludas@sozialwerk-st-georg.de

Sozialpolitik

► Neues Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) kommt

Das Bundeskabinett hat am 18. Februar 2009 das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) beschlossen. Mit diesem Gesetz werden die vertragsrechtlichen Vorschriften des Heimgesetzes abgelöst und weiterentwickelt. Für die Anwendbarkeit des Gesetzes kommt es nicht mehr auf die Einrichtungsform an. Maßgeblich sind ausschließlich die vertraglichen Vereinbarungen. Das Gesetz gilt für Verträge, die die Überlassung von Wohnraum mit Pflege- oder Betreuungsleistungen verbinden. Ausgenommen sind Verträge, bei denen neben dem Wohnraum allgemeine Betreuungsleistungen wie die Vermittlung von Pflege, Notruf oder hauswirtschaftliche Versorgungsdienste angeboten werden. Das Gesetz soll zum 1. September 2009 in Kraft treten. Eine Übergangsvorschrift stellt sicher, dass die Neuregelung

erst sechs Monate nach ihrem Inkrafttreten Anwendung auf Verträge findet, die nach dem bisherigen Heimrecht abgeschlossen wurden. Für andere Altverträge wie zum Beispiel Miet- und Dienstverträge im Bereich des Betreuten Wohnens gilt das Gesetz auch zukünftig nicht (aus: Pressemitteilung des BMFSFJ vom 18. Februar 2009). – Der Lambertus-Verlag plant eine Handreichung mit dem Gesetzestext. (info@lambertus.de)

Gudrun Falk-Lutz-Bachmann
Kontakt: gudrun.falk-lutz-bachmann@caritas.de

► Die Qualität von Einrichtungen soll transparenter werden

Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) begleitet derzeit die Verhandlungen, die die Kriterien zur Darstellung der Leistungen und der Qualität von Pflegeeinrichtungen nach § 115 Abs. 1 a SGB XI festlegen. Bei einem Gespräch im BMG am 13.

Januar 2009 mit den Verbänden wurde Folgendes thematisiert: **Prüfungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) inklusive der neuen Qualitätskriterien nach § 115 Abs. 1 a SGB XI**

Vom Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-SV) und vom Medizinischen Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (MDS) werden zurzeit die Voraussetzungen geschaffen, um die MDK-Prüfung nach den Kriterien des § 115 SGB XI umzusetzen.

Ein Beschluss der Verhandlungspartner zu den „Qualitätskriterien ambulant“ wurde am 29. Januar gefasst. Derzeit werden die Prüfrichtlinien des MDK (Medizinischer Dienst der Krankenversicherung) an die neuen Kriterien angepasst. Danach sollen die Prüfer zu den neuen Bögen geschult werden. Das heißt, ab voraussichtlich Mai 2009 kann nach den neuen Kriterien geprüft werden. Wegen der umfangreichen Vorarbeiten, die die Landesverbände der Pflegekassen noch vor der Veröffentlichung treffen müssen, ist mit ersten Veröffentlichungen vor Juni/Juli nicht zu rechnen. Die Einrichtung hat nach einer Prüfung vier Wochen Gelegenheit, sich zum Prüfbericht nach § 115 Abs. 1a SGB XI zu äußern und ihn um Strukturdaten für die Veröffentlichung zu ergänzen.

Es soll bundesweit eine zentrale Datenclearingstelle geben, bei der die Berichte des MDK gesammelt werden. Diese Datenclearingstelle soll den Bericht in das vereinbarte Format übertragen und den Pflegeeinrichtungen zur Ergänzung, Kommentierung und Überprüfung und anschließend dann den Landesverbänden der Pflegekassen zur Veröffentlichung zusenden. Die Clearingstelle soll bei Bedarf auch Unstimmigkeiten überprüfen und klären. Ob es eine Federführung der Landespflegekassen in den einzelnen Bundesländern geben wird, ist noch nicht endgültig geklärt.

Mehr zu der am 2. März 2009 vom GKV-SV und dem MDS in Berlin der Öffentlichkeit vorgestellten Vereinbarung zu den neuen Qualitätskriterien finden Sie im Internet unter folgendem Link: www.mds-ev.de/3184.htm

Veröffentlichung der Qualität der Pflegeeinrichtungen

Unklar ist, wo die Prüfergebnisse künftig veröffentlicht werden sollen. Einige Pflegekassen bevorzugen eine dezentrale Veröffentlichung auf den jeweiligen Internetseiten der einzelnen Kassen(-arten) auf Landesebene. Es könnte sein, dass die AOK dazu beispielsweise den Pflegeheimnavigator nutzen will. Die Leistungserbringer und das BMG sehen dies eher skeptisch und befürchten, dass in der Vielfalt die Vergleichbarkeit und synchrone Veröffentlichung von Prüfergebnissen nicht mehr gegeben ist. Die Leistungserbringer mahnen an, dass auf jeden Fall ein einheitliches Verfahren gewährleistet sein und die Vereinbarung in Bezug auf die Darstellung eingehalten werden muss.

Außerdem sollte ein zentraler Ansprechpartner im Sinne der Federführung auf Landesebene benannt werden. Das BMG

erwartet, dass die Prüfergebnisse einheitlich und gleichzeitig publiziert werden, damit jeweils alle Veröffentlichungen den gleichen Stand haben.

Weil aber entsprechende gesetzliche Vorgaben zu einem einheitlichen und gemeinsamen Vorgehen der Landesverbände der Pflegekassen fehlen und derzeit das Verfahren noch diskutiert wird, kann es sein, dass es hier eine große Varianz sowie erhebliche zeitliche Verzögerungen bei einzelnen Kassen geben wird, die möglicherweise nicht sehr zur Transparenz für die Verbraucher(innen) beitragen werden.

Elisabeth Frischhut

Kontakt: elisabeth.frischhut@caritas.de

► Todesfälle in privaten Alten- und Pflegeheimen sind anzuzeigen

In der Vergangenheit haben Einrichtungen mehrfach wegen der Anzeigepflicht von Sterbefällen in privaten Alten- und Pflegeheimen nach § 30 Personenstandsgesetz (PStG) angefragt. Kommunen schreiben Einrichtungen an und fordern im Zusammenhang mit einem Sterbefall zu umfänglichen Angaben auf, die das geänderte Personenstandsgesetz angeblich vorschreibt. Nach Prüfung der aktuellen Gesetzeslage geben wir Ihnen nachfolgend den uns bekannten Sachstand weiter.

Das Personenstandsgesetz (PStG) ist durch das Personenstandsreformgesetz (BGBl. I, S. 122) geändert worden. Seit dem 1. Januar 2009 ist die Anzeige von Sterbefällen in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen sowie sonstigen Einrichtungen in § 30 PStG geregelt. Die wichtigste inhaltliche Änderung gegenüber der bisherigen Regelung (§§ 18, 19 und § 34 PStG a.F.) besteht darin, dass die Pflicht zur Anzeige von Sterbefällen auf private Einrichtungen ausgeweitet worden ist.

Sterbefälle müssen die Einrichtungen gemäß § 28 Nr. 2 PStG schriftlich anzeigen. Demnach besteht bei Sterbefällen in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen sowie sonstigen Einrichtungen eine Mitteilungspflicht, in deren Rahmen die Einrichtung die ihr zur Verfügung stehenden Informationen zur Identifizierung der verstorbenen Person schriftlich mitteilen muss.

Nach Auffassung des Sozialrechtlers im Deutschen Caritasverband können darüber hinausgehende Angaben nicht gefordert werden, da das PStG keine weiteren Vorschriften zur Durchführung der Anzeige enthält. (Auch die nach § 73 PStG erlassene Rechtsverordnung enthält keine detaillierten Ausführungen dazu.) Insbesondere besteht keine Nachforschungspflicht der Einrichtung nach unbekanntem Angaben. Die Verwendung einer bestimmten Software oder bestimmter Formulare oder Vordrucke auf Kosten der Einrichtung können ebenfalls nicht gefordert werden.

Dr. Franz Fink

Kontakt: franz.fink@caritas.de

► **BSG-Urteil: Bestattungsvorsorge gehört zum Schonvermögen**

Seit längerer Zeit wird über die Frage diskutiert, ob eine Bestattungsvorsorgeversicherung zum Schonvermögen eines Bewohners in einer Wohnstätte der Eingliederungshilfe gehört. Die Sozialämter haben zunehmend auf diese Versicherungen zugegriffen und so oft ein würdiges Begräbnis von Bewohner(inne)n verhindert. Das Bundessozialgericht (BSG) hat nun entschieden, dass ein angemessener Bestattungsvorsorgevertrag zum Schonvermögen gehört und nicht auf die Vermögensfreigrenze von 2600 Euro angerechnet werden darf. Im „s'Blättle“ des SKM-Betreuungsvereins Freiburg hat Silvia Villwock, Rechtsanwältin und Vorstandsmitglied, das Thema kommentiert:

„Das Bundessozialgericht hat über das schon vieldiskutierte Thema Bestattungsvorsorgevertrag entschieden. Das Gericht geht von einer Verschonung des Vermögens nach § 90 Abs. 3 Satz 1 SGB VII aus. Danach darf die Sozialhilfe nicht vom Einsatz oder der Verwertung eines Vermögens abhängig gemacht werden, soweit dies eine Härte bedeuten würde. Begründet wurde das damit, dass dem Wunsch des Menschen für die Zeit nach seinem Tode durch eine angemessene Bestattung und Grabpflege vorzuzorgen, Rechnung getragen wird. Vermögen aus einem Bestattungsvorsorgevertrag ist sowohl für eine angemessene Bestattung als auch für die Grabpflege als Schonvermögen anzusehen. Auch eine kurze Zeit zwischen dem Abschluss des Bestattungsvorsorgevertrages und der Aufnahme in das Alten- und Pflegeheim ändert an dieser Sichtweise nichts. Dies ist nur anders zu bewerten, wenn der Vertrag abgeschlossen wurde, gerade um Sozialhilfeleistungen zu erhalten.“

Eine Aussage wurde auch zu unangemessener Bestattungsvorsorge getroffen. Eine Härte könnte vorliegen, wenn die Verwertung des Vertrages völlig unwirtschaftlich wäre. Dabei ist ins Auge zu fassen, welchen Vergütungsanspruch der Bestatter stellt, wenn der Vertrag gekündigt wird. Ein Anspruch von zehn Prozent überschreitet die Schwelle des Unwirtschaftlichen nicht.“ Da es sich um ein letztinstanzliches Urteil handelt, müssen die Sozialämter sich an diese Rechtsprechung halten.

Rainer Kern

Vorsitzender des Ausschusses „Wohnen und Lebensgestaltung“, CBP
Kontakt: rainer.kern@caritas-freiburg.de

Aus dem Verband

► **Neue Homepage des CBP**

Ab sofort erscheint die Homepage des Fachverbandes Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie im neuen Layout. Unter www.cbp.caritas.de können Sie sich informieren über:

- die Arbeit des CBP und seiner Kooperationspartner;
- Positionen und Publikationen des CBP;

- Tagungstermine und -dokumentationen;
- aktuelle und abgeschlossene Projekte des CBP.

Wir möchten unsere Homepage für Sie fortlaufend optimieren und freuen uns über Ihre Anmerkungen und Verbesserungswünsche! Bitte senden Sie Ihre Anregungen an Corinna Tröndle, Kontakt: troendle.cbp@caritas.de

► **Eckpunkte zur Seelsorge in den Einrichtungen: Es braucht Konzepte**

Im Dezember 2008 hat der Ausschuss „Pastoral“ im CBP den Mitgliedseinrichtungen Eckpunkte zur Seelsorge vorgelegt. Mehr als 30 Träger und Einrichtungen sind der Einladung gefolgt, dem Ausschuss Konzepte der pastoralen Arbeit zu überlassen. Außerdem sind viele Rückmeldungen von Seelsorger(inne)n eingegangen, die die Initiative des Ausschusses sehr begrüßen. Der Ausschuss nimmt gern noch weitere Materialien entgegen. Sie bilden die Grundlage für eine Fachtagung im Februar 2010 in Münster (s. a. den Tagungskalender in diesem Info, S. 10). Allen, die den Ausschuss bisher schon unterstützt haben, sei an dieser Stelle ganz herzlich gedankt!

In seinen Eckpunkten verweist der Ausschuss auf die Dringlichkeit neuer konzeptioneller Arbeiten auf pastoralem Gebiet. In den vergangenen Jahren haben sich die Rahmenbedingungen für die Seelsorge in den Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie deutlich verändert. Es gibt weniger Einrichtungen, in denen Ordensleute oder geistliche Direktoren das religiöse Leben in den Einrichtungen prägen. Früher vertraute Gottesdienstformen und religiöse Feiern werden von Klient(inn)en und Mitarbeiter(inne)n häufig nicht mehr verstanden; ein gemeinsames Fundament an religiösem Wissen und religiöser Praxis ist weitgehend nicht mehr gegeben. Die Erwartungen an die Seelsorge sind in dieser Zeit immer differenzierter und individueller geworden. Parallel dazu ist ein neues Interesse an Spiritualität entstanden, das sich nicht mehr nur aus der jüdisch-christlichen Tradition, sondern häufig aus anderen Quellen nährt. Manche Einrichtungen innerhalb des Verbandes schauen auf eine lange religiöse Tradition zurück, andere kennen keine entsprechenden Traditionen. Viele Mitarbeitende finden am Caritas-Arbeitsplatz ihre einzige Verbindung mit kirchlichen Strukturen und Inhalten. Das Gespräch über und die Auseinandersetzung mit Fragen des Glaubens werden in unserer Gesellschaft kaum noch beherrscht oder durch andere Themen verdrängt. Selbst in den Agenden der Kirchengemeinden scheinen strukturelle Fragen des Tagesgeschehen zu dominieren. Dezentralisierung und Ambulantisierung der Betreuungsangebote machen deutlich, dass Seelsorge ihre Aufgabe nicht länger ausschließlich im Zentralbereich der Einrichtungen wahrnehmen kann. Aufgrund personeller und finanzieller Engpässe stehen in vielen Einrichtungen weniger Mitarbeitende für die Seelsorge zur Verfügung. Zunehmende finanzielle Einschränkungen auf-

seiten der Kostenträger führen mancherorts zu einem Denken, welches sich stärker an ökonomischen Kategorien ausrichtet. Wenn Kostendruck und Funktionalität handlungsleitend sind, kann der Raum, der der Seelsorge zugestanden wird, sehr klein werden. Die Auseinandersetzung mit existenziellen Erfahrungen wie Tod und Sterben hat in vielen CBP-Einrichtungen einen besonderen Stellenwert. Angesichts dieser Entwicklungen soll hier ein Verständnis von Seelsorge entwickelt werden, das die Einrichtungen der Caritas als Lernorte des Glaubens versteht. Glaubenserfahrungen sind verbunden mit einer Alltagspraxis und einer Kultur des Miteinanders, an der alle Interaktionspartner in der Einrichtung teilhaben können.

Ursula Wollasch,

Peter van Elst

Vorsitzender des Ausschusses „Pastoral“, CBP
Kontakt: pvanelst@alexianer.de

► Leitlinie in der Behandlungspflege verabschiedet

Nach mehrjähriger Arbeit in einer von allen fünf Fachverbänden der Behindertenhilfe besetzten Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Pflege“ ist das Papier „Behandlungspflege in der Behindertenhilfe – Leitlinie für stationäre Einrichtungen“ im Oktober 2008 beim 58. Kontaktgespräch der Verbände verabschiedet worden. Herausgeber sind: CBP, Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, Verband für anthroposophische Heilpädagogik, Sozialtherapie und soziale Arbeit sowie der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe (BeB).

Dieses Papier wird seit langem erwartet, weil die pflegerischen und gerade die behandlungspflegerischen Anforderungen in den stationären Behinderteneinrichtungen steigen. Auch wenn nun seit diesem Jahr mit dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz der Gesetzgeber die sogenannte häusliche Krankenpflege in stationären Einrichtungen grundsätzlich verordnungsfähig gemacht hat, hängt es von vielen Faktoren ab, ab und in welchem Umfang diese Kassenleistung überhaupt zu erschließen sein wird. Nicht zuletzt auf der Grundlage der bestehenden Leistungsvereinbarungen wird bei vielen Einrichtungen ein bestimmter Umfang von behandlungspflegerischen Leistungen „hängenbleiben“.

Deshalb ist eine klare Orientierung erforderlich, die die rechtlichen und fachlichen Aspekte im Hinblick auf die Behandlungspflege zusammenfasst, die die Einrichtungen selbst erbringen.

Das Papier gibt die notwendige Orientierung

Klient(inn)en stationärer Einrichtungen der Behindertenhilfe haben nicht nur oft behandlungspflegerische Bedarfe, sondern vor allem auch einen Anspruch darauf, dass dieser Bedarf fachgerecht und verantwortungsbewusst erfüllt wird. Parallel dazu

gibt es manchmal überzogene, sachfremde Forderungen zu personellen Ausstattungen von einzelnen Heimaufsichten, die weder sachlich notwendig noch umsetzbar sind. Vor allem liefern deren Umsetzung manchmal auf die Umwandlung in ein Pflegeheim hinaus. Kurz, um die notwendige Orientierung zu geben, wurde dieses Papier erarbeitet. Es knüpft an verschiedene Vorgängerpapiere einzelner Verbände oder Bundesländer an, geht aber darüber hinaus. Die rechtlichen Gesichtspunkte sind ebenso beachtet worden wie die konzeptionellen oder die pflegefachlichen.

Das Papier ist mit seinen 14 Textseiten handlich und gründlich zugleich. Es regelt dabei nicht jedes Detail, sondern bestimmt, welche Aspekte einer klaren, verbindlichen Regelung durch einen verantwortungsbewussten Träger bedürfen. Damit erlaubt es den Trägern und auch den Verbänden, innerhalb dieses gemeinsamen Rahmens in Umsetzung ihrer Verantwortlichkeit bestimmte konkrete Festlegungen zu treffen, die im Hinblick auf das Klientenprofil oder auf die Mitarbeiterschaft geboten erscheinen.

In Bezug auf die pflegefachliche Unterstützung der Leitungsebenen steht die sogenannte beratende Pflegefachkraft im Mittelpunkt. Sie unterstützt die nichtpflegerisch ausgebildeten Mitarbeitenden in der Bestimmung des pflegerischen Bedarfs sowie dessen Erfüllung gegebenenfalls durch Schulung und Anleitung. Vor allem berät sie die Leitungspersonen im Hinblick auf das aus pflegerischer Sicht Unerlässliche. Das Papier geht dabei von der Notwendigkeit aus, dass persönlich geeignete Mitarbeitende ohne pflegefachliche Ausbildung nach Schulung und Anleitung auch bestimmte pflegerische Handlungen anwenden können und müssen.

Das hat natürlich auch Grenzen, die näher ausgeführt werden. Das Papier steht als PDF-Version im Internet zum Download zur Verfügung (www.beb-ev.de in der Rubrik „Fachthemen“). Den Mitgliedseinrichtungen des BeB ist es mit dem Rundschreiben BeB-aktuell 10/2008 auch als Druck-Version zur Verfügung gestellt worden.

Prof. Dr. med. Michael Seidel

Vorsitzender des Arbeitskreises Gesundheitspolitik des
Kontaktgesprächs Behindertenhilfe
Kontakt: michael.seidel@bethel.de

Impressum neue caritas CBP – Info

POLITIK PRAXIS FORSCHUNG

Redaktion: Dr. Ursula Wollasch (verantwortlich), Dr. Franz Fink, Manuela Blum
Karlstraße 40, 79104 Freiburg, Tel. 0761/200-301, Fax: 0761/200-666

CBP-Redaktionssekretariat:

Simone Andris, Tel. 0761/200-301, Fax: 200-666, E-Mail: cbp@caritas.de

Vertrieb: Rupert Weber

Tel. 0761/200-420, Fax: 200-509, E-Mail: rupert.weber@caritas.de

Titelfoto: Stiftung Haus Lindenhof/Joachim E. Roettgers

Nachdruck und elektronische Verwendung nur mit schriftlicher Genehmigung.

Herausgegeben vom CBP e. V. in Freiburg

► ProPsychiatrieQualität: ein unverzichtbares Instrument

BeB / CBP (Hrsg.): PPQ: ProPsychiatrieQualität : Leitzielorientiertes Qualitätsmanagement. Psychiatrie Verlag, Bonn, 2009, 172 Seiten, 29,95 Euro.

Die Qualität sozialpsychiatrischer Hilfen ist kein „Zufallsprodukt“, sondern das Ergebnis eines Wechselspiels höchst unterschiedlicher Faktoren. Qualität kann man beschreiben, fördern, steuern und überprüfen. Wie das gelingen kann, zeigt das vorliegende Handbuch. Das Qualitätssystem ProPsychiatrieQualität (PPQ) bietet eine Synthese aus sozialpsychiatrischer Fachlichkeit, international etablierten Ansätzen des Qualitätsmanagements (QM) und nicht zuletzt sozialetischen Leitzielen auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes. Man kann das Handbuch als Grundlage für eine QM-Einführung verstehen, aber es ist auch als Basislektüre für einen grundlegenden Organisationsentwicklungsprozess nutzbar. Kernelemente der Organisationsentwicklung werden eigens dargestellt und tragen damit der Tatsache Rechnung, dass ein QM sich nie nur in einer „Nische“ einer Einrichtung abspielen kann, sondern konsequent und auf Dauer alle Bereiche, Ebenen und Strukturen verändert. PPQ zeigt damit ein strategisches Potenzial, das eine Engführung auf operative Maßnahmen der Qualitätssicherung nicht zulässt. Ein Überblick über maßgebliche Sozialgesetze und einschlägige Paragraphen runden die Darstellung ab. Ein kurzer Exkurs zur erfolgreichen Anwendung von PPQ in Einrichtungen der Behindertenhilfe ist ebenfalls enthalten.

Qualitätsmanagement-Systeme sind in der Regel weltanschaulich und fachlich neutral. Ihre Absicht ist die Optimierung von Strukturen und Abläufen in Organisationen, in der Wirtschaft ebenso wie im Non-Profit-Bereich. Mit dieser Neutralität ist die Frage nach der Zweckbestimmung der Organisation jedoch nicht erledigt. Im Gegenteil, sie erhält überhaupt erst durch das QM ihre Dringlichkeit: Wenn eine Autowerkstatt genauso wie eine kirchliche Beratungsstelle nach Kriterien eines QM zertifiziert werden kann, was macht dann den spezifischen Unterschied zwischen beiden aus? PPQ gibt auf die Frage gleich zu Beginn eine eindeutige Orientierung. Sieben fachlich-ethische Leitziele prägen die Arbeit in der Sozialpsychiatrie und definieren damit die Zweckbestimmung einer Einrichtung oder eines Dienstes:

- Die Würde des Menschen achten, seine Rechte sicherstellen;
- Selbstbestimmung wahren – Eigenverantwortung stärken;
- Verantwortung in gegenseitiger Achtsamkeit übernehmen;
- Glaubens- und Sinnerfahrungen ermöglichen;
- Teilhabe im Gemeinwesen solidarisch gestalten;

- Leiden und Symptome vermindern;
- mit Ressourcen nachhaltig umgehen.

Mit dem Instrument einer Matrix werden diese Leitziele mit Leistungsprozessen zusammengeführt und dem Anwender zur Reflexion angeboten. PPQ liefert ein Instrument zum differenzierten fachlich-ethischen Diskurs, um zur Urteilsbildung und Entscheidungsfindung in konkreten Situationen beizutragen. Auf diese Weise kann die Matrix als ethisches Fundament einer Qualitätsphilosophie dienen, aber sie macht auch Vorgaben für die Qualitätspolitik eines Trägers. Es liegt in der Verantwortung des Trägers, in der Organisation Zeiten und Orte zu schaffen, wo diese Reflexion stattfinden kann.

ProPsychiatrieQualität sieht die Organisation als ein Ganzes, in dem unterschiedliche Gruppen in Beziehung zueinander treten. Sie bringen Erwartungen, Erfahrungen, Ressourcen und vor allem Rechte und Pflichten mit. Diese Komplexität gilt es im Sinne eines gelingenden Miteinanders zu gestalten. Konsequente Beteiligungs-, Ressourcen- und Handlungsorientierung sind daher neben den sieben ethischen Leitzielen grundlegende, unverzichtbare Qualitätsgesichtspunkte im PPQ – Merkmale gelebter Qualität. Beteiligungs- und Ressourcenorientierung sind zentrale Aspekte des Dialogs, der als Kommunikationsform jenseits der Institution Psychiatrie-Erfahrenen, Professionellen und Angehörigen immer wieder neue, unerwartete Denk- und Handlungsmöglichkeiten erschließt. Der Arbeit in der Einrichtung immer mehr „dialogische Qualität“ zu verleihen, könnte man als eines der obersten Ziele von PPQ beschreiben. PPQ bietet eine Gesamtkonzeption, die auf sechs Säulen beruht:

Bild: Joachim E. Roettgers



Qualität erreicht man nur gemeinsam.

- Hilfeplanung, -gestaltung und -evaluation;
- Beteiligung der Psychiatrie-Erfahrenen;
- Beteiligung der Angehörigen;
- Gemeinwesenorientierung;
- Organisationsentwicklung;
- Personalentwicklung.

Der Prozess der Hilfeplanung, -gestaltung und -evaluation steht im Mittelpunkt der Qualitätsentwicklung. PPQ beschreibt verschiedene Instrumente der Hilfeplanung und zeigt sich damit anschlussfähig an unterschiedliche fachliche Ausrichtungen. Aber auch Aspekte der EDV, des Datenschutzes und Evaluation werden dargestellt und im Hinblick auf eine optimale Zielerreichung erörtert. PPQ widmet sich ausführlich den verschiedenen Anspruchsgruppen innerhalb und außerhalb der Einrichtung, an erster Stelle der Beteiligung der Psychiatrie-Erfahrenen selber. Der Dialog wird nicht nur zum Thema gemacht, sondern systematisch in das methodische QM einbezogen. So sind Qualitätszirkel dialogisch zu gestalten. Aber auch andere Ansätze der sozialpsychiatrischen Arbeit wie Empowerment, die „Recovery“-Bewegung oder die Anti-Stigma-Arbeit können im Kontext des QM interessante neue Perspektiven entfalten, beispielsweise im Hinblick auf ein Beschwerde- und Verbesserungsmanagement, das für jedes QM-System essenziell ist. Mit der systematischen Einbeziehung der Angehörigen in das Qualitätsmanagement von PPQ sind sie nicht nur Informanten, sondern Dialog-Partner im Prozess der Qualitätsentwicklung.

Moderne Organisationsentwicklung ist ohne ein solides Basispaket an Personalmanagement heute nicht mehr darstellbar. PPQ bietet dazu ein breites Repertoire an Methoden. Dreh- und Angelpunkt der Darstellung ist jedoch die Verantwortlichkeit der Leitung, der im Spannungsfeld von Frustration und Motivation der Mitarbeitenden eine Schlüsselrolle zukommt. Fort- und Weiterbildung wie auch Personalentwicklung werden zum Gradmesser, wie konsequent ein Träger die Einführung von PPQ handhabt. Ein im Sinne von PPQ erfolgreiches QM fördert Lernprozesse, die sich auf Personen- und Sozialkompetenz, auf Fach- und Methodenkompetenz und auf Gemeinwesenkompetenz beziehen. PPQ selbst steht für einen umfassenden und kontinuierlichen Prozess des organisationalen Lernens. Dem Träger und den Leitungsverantwortlichen obliegt die Verantwortung, wann und wo, in welchem Umfang und mit welcher Tiefe sie PPQ einführen und darüber nicht nur ihre Organisation, sondern auch ihr eigenes Qualitätsmanagement kontinuierlich verbessern. PPQ ist kein „schlankes“ Instrument und auch kein Qualitätsmanagement „von der Stange“. Je nachdem kann darin ein Aufwand höchst unterschiedlichen Umfangs liegen. Wer sich aber der Anstrengung unterzieht, darf sicher sein, dass er ein einmaliges und unverwechselbares Profil entwickelt. Die Mühe lohnt sich – für alle Beteiligten.

Für eine dialogisch ausgerichtete Qualitätsentwicklung in der Sozialpsychiatrie und auch der Behindertenhilfe ist ProPsychiatrieQualität und seine Werte-Matrix ein hervorragendes, unverzichtbares Instrument (siehe auch: www.ppq.info).

uw/Martin Baur-Mainka
Mitglied der Projektgruppe PPQ
Kontakt: baur-mainka@caritas-rheine.de

► **Föderalismusreform und Behindertenhilfe: zwei Gutachten**

Die im August 2006 in Kraft getretene Föderalismusreform hat die Frage aufgeworfen, ob die in der Sozialhilfe (SGB XII) geregelte Eingliederungshilfe für behinderte Menschen noch durch den Bundesgesetzgeber weiterentwickelt werden kann. Ausschlaggebend dafür ist eine neue Bestimmung in Art. 84 Abs. 2 S. 7 Grundgesetz (GG): „Durch Bundesgesetz dürfen Gemeinden und Gemeindeverbänden Aufgaben nicht übertragen werden.“ Die Sozialhilfe wird ganz überwiegend von den Gemeinden finanziert. Einige kommunale Spitzenverbände haben daraus abgeleitet, dass der Bundesgesetzgeber gegen das Aufgabenübertragungsverbot des Art. 84 GG verstößt, wenn er den Aufgabenkatalog der Eingliederungshilfe so erweitert, dass neue oder erweiterte finanzielle Verpflichtungen auf die Gemeinden zukommen. Die fünf Fachverbände der Behindertenhilfe haben dazu bei namhaften Rechtswissenschaftlern zwei Gutachten in Auftrag gegeben, die beide zu einem gegenteiligen Ergebnis kommen.

Ein Gutachten besagt, dass dem Bundesgesetzgeber durch Art. 84 Abs. 2 Satz 7 GG die Hände nicht gebunden sind. Er kann die Eingliederungshilfe mit Zustimmung des Bundesrates reformieren. Entstehen den Gemeinden dadurch zusätzliche Kosten, können sie sich nach dem in allen Landesverfassungen verankerten Konnexitätsprinzip an ihre Länder halten. Die Föderalismusreform hat außerdem bewirkt, dass die Länder in den Fällen, in denen sie Bundesgesetze als eigene Angelegenheit ausführen, berechtigt sind, das Verwaltungsverfahren eigenständig zu regeln (Art. 84 Abs. 2 S. 1–6 GG). Es wird deshalb teilweise die Auffassung vertreten, dass die im Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) – Teilhabe und Rehabilitation – geregelten Verfahrensvorschriften in Zukunft von den Ländern verändert werden können. Beide Gutachten weisen hingegen nach, dass die meisten Regelungen des SGB IX entweder (auch) einen materiellrechtlichen Inhalt haben oder dass ein Bedürfnis nach einer bundeseinheitlichen Regelung besteht (Art. 84 Abs. 2 Satz 5 GG).

Bestellung: Föderalismusreform und Behindertenhilfe. Zwei Gutachten im Auftrag der Fachverbände der Behindertenhilfe, 2008, 142 Seiten, 15,80 Euro, ISBN 978-3-7841-1874-1, Reihe Recht der sozialen Arbeit (R 1). Freiburg : Lambertus-Verlag, Kontakt: info@lambertus.de

uw

Information

► **Zentrum für ethische Bildung bittet um Unterstützung**

Seit 2002 forscht das Zentrum für politisch-ökonomische und ethische Bildung (bis 2006 noch: Institut für Bildung und Ethik) an der Pädagogischen Hochschule Weingarten zu bio-, sozial- und unternehmensethischen Themen. Dies geschieht innerhalb eines Kooperationsvertrags zwischen elf katholischen und evangelischen Sozialunternehmen¹ und der Pädagogischen Hochschule Weingarten. Die Federführung für die Sozialunternehmen hat die Stiftung Liebenau. Das Zentrum für politisch-ökonomische und ethische Bildung erstellt im Auftrag der Sozialunternehmen Studien zu bestimmten Themen, die für

Bisherige Forschungsthemen und Veröffentlichungen

- Brüll, Hans-Martin: Analyse ethischer Positionen zur Präimplantationsdiagnostik. Weingarten, 2002.
- Bohlken, Eike; Brüll, Hans-Martin: Autonomie in Beziehung als Leitidee für kirchliche Sozialunternehmen. Weingarten, 2003.
- Prim, Rolf; Brüll, Hans-Martin: Berufsmoralische Kompetenz im Organisationskontext von Sozialunternehmen : Eine Pilotstudie zum Umgang mit Wertkonflikten in sozialen Unternehmen in kirchlicher Trägerschaft. Weingarten, 2003.
- Brüll, Hans-Martin: Sterbebegleitung im Heim : Eine qualitative Erkundungsstudie zur Situation und zu Werteinstellungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der stationären Altenhilfe. Weingarten, 2004.
- Brüll, Hans-Martin; Schmid, Bruno: Anwaltschaftliche Ethik : Theoretische Ansatz und schulpädagogische Perspektiven. Weingarten, 2005.
- Brüll, Hans-Martin: Die Patientenverfügung zwischen Patientenautonomie und Lebensschutz : Eine Analyse der ethischen Positionen. Weingarten, 2005.
- Brüll, Hans-Martin: Zwischen Sollen und Können : Ethische Grundlagen sozialunternehmerischen Handelns mit christlichem Anspruch. Weingarten, 2006.
- Brüll, Hans-Martin: Gerechte Verteilung von Ressourcen in sozialen Unternehmen im fraglich gewordenen Sozialstaat : Grundlagen und Kriterien. Weingarten, 2007.
- Brüll, Hans-Martin, Schmid, Bruno: Ethische Urteilsbildung in Sozialunternehmen. Weingarten, 2008.

Hans-Martin Brüll
Zentrum für politisch-ökonomische und ethische Bildung,
PH Weingarten
bruell@ph-weingarten.de

Sozialunternehmen von Interesse sind und bittet diese um Mitwirkung und Unterstützung. Bisher wurden neun Forschungsthemen bearbeitet (siehe Kasten links). Eine Sammlung aller bisher erschienenen Studien wurde neu redigiert und beim Lambertus-Verlag in zwei Bänden herausgegeben: Brüll, Hans-Martin; Schmid, Bruno (Hrsg.): *Leben zwischen Autonomie und Fürsorge : Beiträge zu einer anwaltschaftlichen Ethik*. Freiburg : Lambertus-Verlag, 2008, und Brüll, Hans-Martin; Bohlken, Eike: *Autonomie in Beziehung : Zur Ethik von Sozialunternehmen mit christlichem Anspruch*. Freiburg : Lambertus-Verlag, 2009.

Zurzeit arbeitet das Zentrum an einer Untersuchung zum sozialen Lernen Jugendlicher an Schulen und in sozialen Einrichtungen. Untersucht werden sollen Voraussetzungen und Wirkungen sozialen Lernens in verpflichtenden Sozialpraktika, im Freiwilligen Sozialen Jahr und in Praktika der Einrichtungen.

Darüber hinaus gibt das Zentrum den „Ethik-Report“ heraus. Dieses seit 2002 elektronisch verbreitete Periodikum liefert Informationen und Rezensionen zu ethischen Themen aus Tagespresse, Fachzeitschriften, Gremien und von Fachtagungen. Ein Überblick findet sich auf der Homepage: www.ph-weingarten.de/zpe/index.php („Publikationen“).

Auf Einzelanfragen stehen Mitarbeiter(innen) auch zur ethischen Beratung von Mitgliedseinrichtungen der beteiligten Sozialunternehmen bereit. Bisherige Themen: Implementierung einer Ethikkommission, Beurteilung von technischen Überwachungssystemen von demenzen und behinderten Menschen, Beurteilung von Zusammenarbeit mit Rüstungsunternehmen, Methodik und Didaktik von ethischen Fallbesprechungen.

Jedes beteiligte Unternehmen zahlt jährlich einen Beitrag von 3000 Euro (2500 Euro für Personalkosten und 500 Euro für Sachkosten) zur Finanzierung der Forschungsarbeit, der Herausgabe des „Ethik-Reports“ und der Ethikberatung.

Anmerkung:

1. *Folgende Sozialunternehmen sind an der Kooperation beteiligt: Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Christliches Sozialwerk Dresden, Diakonie Stetten, Dominikus-Ringeisen-Werk in Ursberg, Elisabeth-Stiftung in Bad Waldsee, Sozialwerk St. Georg in Gelsenkirchen, Stiftung Liebenau, Stiftung St. Franziskus in Heiligenbronn, Paul Wilhelm von Keppler-Stiftung in Sindelfingen, Stiftung Haus Lindenhof in Schwäbisch Gmünd und Zieglersche Anstalten in Wilhelmsdorf.*

► **Caritas stellt sich auf Bachelor- und Masterstudiengänge ein**

Die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge an den Hochschulen hat mittelfristig erhebliche Konsequenzen für die Berufe im Sozial- und Gesundheitswesen. Für den Bereich der Caritas betrifft dies in erster Linie die Studiengänge der sozialen Arbeit und der Pflegewissenschaften. So

werden derzeit unter anderem parallele Aus- und Weiterbildungsangebote und Studiengänge sowohl auf Ebene der Fortbildungs-Akademien, der Fachschulen und der Hochschulen angeboten.

Bei den Anstellungsträgern im Bereich der verbandlichen Caritas besteht zu diesen Entwicklungen ein hoher Informationsbedarf. Deshalb hat der Vorstand des Deutschen Caritasverbandes (DCV) ein Projekt in Auftrag gegeben, mit dem Ziel, zum einen die Anstellungsträger über die zentralen Elemente des Hochschulreformprozesses zu informieren. Zum anderen werden für die Personalverantwortlichen erste Konsequenzen aufgezeigt und Empfehlungen für die Personalauswahl und -entwicklung formuliert. Es ist geplant, über aktuelle Entwicklungen zeitnah zu informieren (www.caritas-soziale-berufe.de).

Weitere Information: Arbeitsstelle Berufliche Bildung, DCV (Hrsg.): Die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen : Konsequenzen für die verbandliche Caritas. Eine Handreichung. Freiburg, 2006. uw

► Familienratgeber Aktion Mensch sucht weiterhin Regionalpartner

Der Online-Service www.familienratgeber.de sucht insbesondere für Städte und Landkreise in Rheinland-Pfalz und Bayern nach wie vor Regionalpartner, die den Familienratgeber mitgestalten. Der Familienratgeber der Aktion Mensch richtet sich an Menschen mit Behinderung, ihre Angehörigen und sie betreuende Stellen. www.familienratgeber.de ist eine trägerübergreifende Informationsplattform, die Verwaltungen, Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen sowie Bürger(inne)n zur kostenlosen Nutzung offensteht. Damit jede(r) Suchende auch das Richtige findet, ist es wichtig, dass möglichst viele regionale Ansprechpartner die für die Behindertenhilfe und -selbsthilfe relevanten Daten ihrer Region einpflegen und aktualisieren. Dementsprechend sind die Regionalpartner gegenüber der zentralen Datenpflege bei der Aktion Mensch für die Richtigkeit der eingestellten Daten und Informationen zuständig.

Regionalpartner, die den Familienratgeber aktiv pflegen, werden von der Aktion Mensch – zum Beispiel bei der lokalen Pressearbeit – unterstützt und können mit einer jährlichen Aufwandsentschädigung von 1000 Euro je 200.000 Einwohner(innen) im Einzugsgebiet gefördert werden. Über 140 Regionalpartner sind bereits bundesweit aktiv. Die Aktion Mensch hofft auf weiteres reges Interesse an der Mitgestaltung des Familienratgebers. Interessenten wenden sich bitte direkt per E-Mail an: sandra.vukovic@aktion-mensch.de.

Werner Strubel

Kontakt: werner.strubel@caritas.de

► Tagung „Selbstbestimmt leben“ – neue Impulse für Teilhabe vor Ort

„Gemeinsam Teilhabemöglichkeiten gestalten“, war eines der Themen, zu denen sich die rund 140 Teilnehmer(innen) der Tagung „Selbstbestimmt leben in der Gemeinde“ am 27./28. Januar 2009 auf Einladung der Zentrale des DCV in Bad Honnef zusammengefunden hatten. Gemeinsam Teilhabemöglichkeiten gestaltet haben über drei Jahre hinweg auch Menschen mit Behinderung, ihre Angehörigen, freiwillig Engagierte und Professionelle aus Kirchengemeinden, Schulen und sozialen Einrichtungen und dem Caritasverband für den Schwarzwald-Baar-Kreis in dem Projekt „Orte zum Leben“. Das Projektende in Villingen und der Abschluss der Evaluation durch die Universität Tübingen waren ein Anlass für diese Tagung. Mit Spannung wurden daher auch die Evaluationsergebnisse erwartet. Heidrun Metzler von der Forschungsstelle „Lebenswelten behinderter Menschen“ an der Universität Tübingen hat die Teilnehmer(innen) mitgenommen auf eine Expedition – unterwegs zu einem „Ort zum Leben“.

Dabei wurde schnell klar, dass Gemeinwesenorientierung in der sozialen Arbeit ein Prozess ist, der angestoßen und von vielen Beteiligten getragen werden muss. Im Projekt ist dieser Prozess in den Kirchengemeinden, in Schulen, über die ehrenamtlichen Mitarbeiter(innen) in privaten Netzwerken und zum Teil auch in den politischen Gemeinden initiiert worden. Dazu muss die Organisation, der Caritaträger vor Ort, die bewusste Entscheidung für Gemeinwesenorientierung treffen und Gemeinwesenarbeit als übergreifende Verpflichtung verstehen. Dazu gehört auch die Neuorganisation bestehender Dienste und die Einbindung nichtberuflicher Mitarbeitender.

Vor dem Hintergrund der Evaluationsergebnisse sind deshalb für Heidrun Metzler die nächsten Schritte unterwegs zum selbstbestimmten Leben in der Gemeinde, die Steuerung und Finanzierung der Hilfen zur Eingliederung auf kommunaler Ebene zu klären und ein Konzept der Teilhabe zu entwickeln: Wie gelingt es, Menschen mit Behinderung an den Aufgaben des Gemeinwesens zu beteiligen? Um Menschen bei der Verwirklichung ihrer selbstbestimmten Teilhabe zu unterstützen, müssen sie nicht nur gefragt werden, ob und welche Hilfe sie benötigen. Sie brauchen auch die Möglichkeit, eigene Fähigkeiten sowie die ihres sozialen Nahraums einzusetzen. Die lokalen Teilhabekreise sind eine ideale Methode, Beteiligung von engagierten Menschen mit und ohne Behinderung in ihrem Gemeinwesen zu unterstützen (Kontakt: frank.pinner@caritas.de). Die Dokumentation der Tagung wird im Carinet und auf der Seite www.cbp.caritas.de veröffentlicht.

Richard Hoch

Kontakt: richard.hoch@caritas.de

► Aktion Mensch fördert Freizeiten

Mit dem Beschluss des Kuratoriums der Aktion Mensch, auch 2009 Ferienfreizeiten zu fördern, bezuschusst die Aktion Mensch inzwischen im fünften Jahr Ferien und Urlaubsangebote für Menschen mit Behinderung. Gefördert werden dabei zusätzliche Betreuungskosten mit einer Betreuerpauschale von zurzeit 30 Euro pro Tag. Mit dieser Förderung soll vor allem die Eigenbeteiligung reduziert werden. Voraussetzung ist, dass das zu fördernde Angebot mindestens fünf Tage dauert (An- und Abreisetag werden als ein Tag gerechnet). Anträge können bis zum 31. März beim DCV gestellt werden (www.aktion-mensch.de).

Werner Strubel

Kontakt: werner.strubel@caritas.de

► BACB unterstützt als Verein Menschen mit Behinderung

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Angehörigenvertretungen in Caritaseinrichtungen der Behindertenhilfe (BACB) setzt ihre Arbeit als gemeinnütziger Verein (BACB e.V.) fort. Die Arbeitsgemeinschaft engagiert sich für die Rechte und Ansprüche von Menschen mit Behinderung, die sich nicht selbst vertreten können. Mitglieder des jetzt gemeinnützigen Vereins sind die Delegierten der Diözesan-Arbeitsgemeinschaften (DACB), in denen die Angehörigenvertreter der örtlichen Einrichtungen (Wohnheime und Werkstätten) zusammenkommen, um auf lokaler und auf Landesebene zu agieren. Zweck des Vereins ist es, die Lebensbedingungen von Angehörigen oder Betreuten, die geis-

tig oder mehrfach behindert sind, zu verbessern. Dazu gehören unter anderem die Unterstützung des Engagements Betroffener in Angehörigen- und Betreuerbeiräten, die Förderung der Zusammenarbeit von Angehörigen und Mitarbeitenden in Einrichtungen der Behindertenhilfe und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Anliegen von Menschen mit Behinderung. Durch die Beratung von Entscheidungsträgern soll auch auf politische Entscheidungen zugunsten von Menschen mit Behinderung Einfluss genommen werden.

Udo Adamini

Vorsitzender der BACB
Kontakt: bacb@freenet.de

Literatur-Tipp

► Streifzug durch die Betriebswirtschaftslehre

Moos, Gabriele; Peters, André: **BWL für soziale Berufe. Stuttgart : UTB, 2008, 155 S., 19,90 Euro**

Das Buch ist gerade für Nicht-Betriebswirtschaftler eine Freude zu lesen, weil es leicht verständlich erklärt, wie wir unsere fachlichen Ziele mit welchen betriebswirtschaftlichen Instrumenten befördern können, also Betriebswirtschaft nutzen, statt ihr zu erliegen. Das Buch stellt laut Inhaltsbeschreibung einen „Streifzug“ durch die BWL dar. Wichtige betriebswirtschaftliche Instrumente und deren Auswirkungen auf das Handeln sozialer Organisationen werden auch für Einsteiger gut verständlich dargestellt. Darüber hinaus stehen Themen wie Rechnungswesen, Controlling, strategisches Management, Finanzierung, Personal-, Qualitäts- und Risikomanagement oder Marketing im Fokus. Ein interessanter Ratgeber für Führungskräfte in sozialen Einrichtungen und für Studierende. ek

cbp-kalender

- Fachtagung für Verwaltungsleiter(innen) vom 21. bis 23. April 2009 in Würzburg
- Fachtagung des Ausschusses „Teilhabe am Arbeitsleben“ zur Anwendung der ICF vom 18. bis 20. Mai 2009 in Köln
- DTF-Tagung zum Thema Gewalt am 28. bis 30. September 2009 in Freiburg
- Gemeinsame Fachtagung für Leitungen von Wohnheimen und Offenen Diensten vom 6. bis 8. Oktober 2009 in Bonn
- Mitgliederversammlung des CBP am 11./12. November 2009 in Würzburg
- Fachtagung für Seelsorger(innen) in der Pastoral für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit psychischer Erkrankung in den Einrichtungen des CBP vom 23. bis 25. Februar 2010 in Münster

Bitte achten Sie auf die aktuellen Termine und Ausschreibungen auf unserer Homepage www.cbp.caritas.de

► Ethische Entscheidungen treffen

Brüll, Hans-Martin; Bohlken, Eike: **Autonomie in Beziehung : Zur Ethik von Sozialunternehmen mit christlichem Anspruch. Freiburg : Lambertus-Verlag, 2009, 304 S., 24,90 Euro**

Sozialunternehmen mit christlichem Anspruch sehen sich einer Fülle von zum Teil gegenläufigen Anforderungen ausgesetzt. Sie sollen die Qualität von Betreuung und Pflege ebenso gewährleisten wie die Selbstbestimmung und Teilhabe der Klient(innen). Sie sollen christliche Werte wie Barmherzigkeit und Anwaltschaft verwirklichen, ihre Mitarbeiter(innen) gerecht entlohnen und als marktfähige Akteure auftreten.

Um die richtigen Entscheidungen zu treffen, brauchen Führungskräfte wie Mitarbeiter(inne)n ethische Kompetenzen. Dieser Band möchte Sozialunternehmen mit ethischen Reflexionen und soziologischen Untersuchungen bei der Entwicklung ihrer ethischen Kompetenz begleiten.

Hans-Martin Brüll

Kontakt: bruell@ph-weingarten.de

Aus der Geschäftsstelle

► Änderung in der Geschäftsführung

Ursula Wollasch wird am 1. Mai 2009 die Geschäftsführung des Landesverbandes katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) in der Diözese Rottenburg-Stuttgart übernehmen und deshalb die Geschäftsführung des CBP beenden. Wir bedauern diese Entscheidung sehr. Ursula Wollasch hat eine entscheidende Phase der Verbandsentwicklung des CBP sehr erfolgreich mitgestaltet, mit Vorstand und Gremien vertrauensvoll zusammengearbeitet und den CBP in zahlreichen Gremien profiliert vertreten. Dafür danken wir ihr sehr

herzlich. Sie wird ihre bisherigen Neigungen, Erfahrungen und Schwerpunktsetzungen in einen Caritasverband mit starkem Fortbildungsengagement einbringen. Dazu wünschen wir ihr beruflich viel Erfolg, persönlich alles Gute und Gottes Segen!

Die Stelle der Geschäftsführung des CBP wird ausgeschrieben (siehe unten). Die Kommissarische Geschäftsführung bis zur Neubesetzung übernimmt Werner Strubel. Er war Geschäftsführer des VKEDKM und der BAG Sinnesbehinderung bis zur Fusion zum CBP. Als Vertreter des Deutschen Caritasverbandes bei der Aktion Mensch und als Referent für Behindertenhilfe ist er mit unseren Mitgliedern und unserer Aufgaben sehr verbunden. Wir danken daher ihm und dem DCV für die Unterstützung des Verbandes sehr herzlich.

ek

Ausschreibung: Geschäftsführung des CBP

Der Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. ist ein Zusammenschluss von 992 Trägern, Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe und Psychiatrie. Er ist Fachverband im Deutschen Caritasverband e. V.

Aufgabe des Verbandes ist

- die fachliche Unterstützung seiner Mitglieder;
- die Lobbyarbeit für die Träger, Dienste und Einrichtungen als soziale Unternehmen in Kirche und Caritas, Staat und Gesellschaft;
- die fachspezifische Beteiligung an allen gesellschaftlichen und wohlfahrtspolitischen Diskussionen.

Ab 1.5.2009 ist die Stelle der hauptamtlichen Geschäftsführung mit Dienstsitz in Freiburg neu zu besetzen.

Der/Die Geschäftsführer/in

- unterstützt den ehrenamtlichen Vorstand in allen Aufgaben der Leitung und Steuerung des Verbandes, bereitet Strategien vor und setzt die Beschlüsse um;
- koordiniert und unterstützt die Arbeit der Gremien des Verbandes;
- leitet die Geschäftsstelle mit sechs hauptamtlichen Mitarbeitenden auf der Grundlage von Zielvereinbarungen;
- stellt die Zusammenarbeit mit den Gremien, den Fachverbänden und der Zentrale des Deutschen Caritasverbandes sicher, mit den verbandlichen Akteuren auf Landes- und Diözesanebene, mit den Bundesverbänden der Behindertenhilfe und Psychiatrie sowie den Bundesverbänden der Angehörigen und der Selbsthilfe;
- vertritt den CBP in politischen Gremien und Arbeitsgruppen, bereitet sozialpolitische Positionierungen vor und setzt ihre Veröffentlichung um;
- verantwortet die Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes in Print-

und elektronischen Medien, insbesondere die Mitgliederinformation CBP-Info, Sozialcourage und Schriften;

- führt die Geschäfte des Verbandes einschließlich Wirtschaftsplanung und Controlling.

Wir erwarten von Ihnen:

- Hochschul- oder Fachhochschulabschluss in einem sozial- oder geisteswissenschaftlichen Fach oder eine vergleichbare Qualifikation;
- hohe Kommunikations-, Organisations- und Leitungskompetenzen;
- Erfahrung in verbandlicher Arbeit, möglichst im Bereich Behindertenhilfe oder Psychiatrie;
- gute Kenntnisse in Betriebswirtschaft und EDV (SAP-Anwendung);
- Mobilität und wenn möglich englische und/oder französische Sprachkenntnisse;
- eine hohe Identifikation mit Caritas als Wesensäußerung der katholischen Kirche.

Wir bieten Ihnen:

- eine vielseitige, interessante Tätigkeit mit Einfluss auf fachliche, sozialunternehmerische, sozialpolitische und verbandspolitische Entwicklungen;
- Möglichkeiten der Weiterbildung und persönlichen Entfaltung im Rahmen der Verbandsziele;
- einen Dienstvertrag mit allen Leistungen der AVR einschließlich Zusatzversorgung.

Wenn Sie in diesen Aufgaben Ihre fachliche und persönliche Herausforderung sehen, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung an Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP), z. H. der Ersten Vorsitzenden, Dr. Elisabeth Kludas, Laarmannstr. 25, 44879 Bochum. Für Ihre Fragen: Tel. 0234/9409955, dr.kludas.cbp@t-online.de

NACHGEDACHT



Dr. Ursula Wollasch

Geschäftsführerin
des CBP
Kontakt:
cbp@caritas.de

Liebe Mitglieder,
wenn ich Ende April den
CBP verlasse, blicke ich
auf fünf bewegte Jahre zu-
rück, in denen ich den Ver-
band zusammen mit vielen
Menschen in Gremien und

Gruppen gestalten durfte. Nun ist es Zeit für mich, Abschied zu nehmen und Bilanz zu ziehen. Was nehme ich mit aus diesen Jahren der Arbeit im und für den CBP? Die Einsicht, dass die Gesellschaft viel lernen könnte, würde sie die Welt der Menschen mit Behinderung nicht als „Sonderwelt“ definieren. Die stationäre Behindertenhilfe wird heute massiv hinterfragt. Kostenträger, Politik und Medien sprechen von exorbitanten Fallzahlensteigerungen und einer Kostenexplosion in der nahen Zukunft. Mehr Transparenz und Effizienz, Ressourcenorientierung und Nutzung von Einsparpotenzialen sind die Vorzeichen, unter denen die Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe ihre Arbeit tun müssen. Die Logik, die zunächst den Gesundheitsbereich und dann die Pflege eingeholt hat – inzwischen ist sie auch in der Behindertenhilfe angekommen. In Brutto und Netto rechnen Sozialhilfeträger inzwischen aus, was Leistungen kosten, die ein Mensch mit Behinderung in Anspruch nimmt, Fachleistungsstunden erlauben eine minutengenaue Erfassung, wer was wann wie tut. Behindertenhilfe, stationäre zumal, verursacht Kosten, sehr hohe Kosten.

Aber wenn sie kostet, muss sie auch etwas bringen. Sie muss nützen, nützlich sein. Was nützt sie? Wem nützt sie? Und: Kann sie beweisen, dass sie nützlich ist? Sie erleben es Tag für Tag, ganz unmittelbar: Nicht der Bedarf definiert die Leistung und damit die Kosten, sondern die zu erwartende Wirkung, die Zielerreichung, der Erfolg der Maßnahme. Nicht zufällig steht die „Zielvereinbarung“ im Mittelpunkt der Verhandlungen um ein persönliches Budget. Die Logik von Leistung und Gegenleistung, Aufwand und Ertrag, Kosten und Nutzen hat uns eingeholt. Die Behindertenhilfe muss sich mit dem Vorwurf auseinandersetzen teuer, zu teuer zu sein. Sie muss sich die Frage gefallen lassen, was sie denn überhaupt bringe, wie denn ihre Erfolge aussehen. Es ist die Nutzenfrage, die ausdrücklich oder versteckt wieder ins Spiel kommt, und zwar gerade dann, wenn es um Menschen mit schwersten Behinderungen geht.

Wer mit Menschen mit komplexer Behinderung lebt und arbeitet, weiß, dass jede Regung, jede Reaktion, jeder Kontakt wertvoll ist. Er macht die Erfahrung, dass ein Blickkontakt etwas ganz Besonderes sein kann. Und zwar weil er Beziehung ermöglicht und damit Ich-Sein, Du-Sein, Wir-Sein, Zusam-

men-Sein oder auch Für-Sich-Sein. Diese Dimension im Zusammenleben mit Menschen mit Behinderung entzieht sich jeder Be- und Verwertung. Hier endet das Aufwand-und-Ertrag-Kalkül. Diese Dimension lässt sich nicht planen, steuern und kontrollieren. Hier, wo unmittelbare Begegnung zwischen Menschen geschieht, werden wir beschenkt und zwar wechselseitig. An dieser Stelle bekommt das ökonomistische Credo auf einmal einen ganz anderen Klang: Auch das, was auf den ersten und vielleicht zweiten Blick wert- und sinnlos ist, aussichtslos, kann überraschende und wunderbare Wirkungen zeigen, wenn man es zulässt.

Die Gesellschaft, die ständig ihren Nutzen optimiert, ist nämlich letztlich „arm“ geworden, und zwar nicht nur im Sinne der Armutsstudie, die die Bundesregierung vorgelegt hat. Sie ist verarmt, weil sie den Menschen auf den „homo oeconomicus“ reduziert hat, weil sie im Menschen das „vernunftbegabte Wesen“ und nur noch dieses sieht. „Rational“ – vernünftig – nennen wir ein Denken und Handeln, das stets und zuerst auf seinen Vorteil bedacht ist. Diese Rationalität ist geeignet, Güter zu vermehren. Sie macht äußerlich reich und innerlich arm. Wer mit Menschen mit Behinderung zusammenkommt, zumal mit schwerster Behinderung, macht ganz andere Erfahrungen. Nicht nur Geistigkeit, auch Leiblichkeit kommt ins Spiel, Sinne und Sinneserfahrung, Emotionen, Fantasie und Kreativität. Sprache ist eine Form, Beziehung zu gestalten, aber keineswegs die einzige. Kommunikation kann auf vielen Wegen geschehen. Deshalb gibt es auch immer wieder unerwartete Wendungen, glückliche Überraschungen.

Für mich hütet die „Behindertenarbeit“ einen wunderbaren Schatz an Möglichkeiten, zwischenmenschliche Beziehungen zu gestalten. Aus diesem Repertoire, aus diesem Fundus könnten andere gesellschaftliche Bereiche, zum Beispiel die Schule, einiges lernen. Wo bleibt in den verkopften Lehrplänen der Regelschulen die Fantasie, das Spiel, das Team, die Solidarität, der Leib und die Sinne? Wo bleibt dies alles in der Arbeitswelt?

Wir haben sie aus dem Alltag verbannt und dafür Refugien in der Freizeit geschaffen, vom Sport bis zur Wellness. Nirgendwo hat die Rede von der vielbeschworenen Ganzheitlichkeit so viel Berechtigung wie in der Behindertenarbeit. Sie muss sie als unverwechselbares Kennzeichen, als spezifisches „Qualitätsmerkmal“ festhalten, sie bewusst und vernehmlich in die Öffentlichkeit tragen, damit diese sich etwas davon abgucken kann. Teilhabe am Leben der Gesellschaft wird dann zu einer Bereicherung für alle Beteiligten, zur Win-win-Situation für Behinderte und Nichtbehinderte.

Ihre Ursula Wollasch